

14.09.98

Empfehlungen
der Ausschüsse

Fz

zu **Punkt** der 729. Sitzung des Bundesrates am 25. September 1998

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1999
(Haushaltsgesetz 1999)

Drucksache 650/98

Finanzplan des Bundes 1998 bis 2002

Drucksache 651/98

Der **Finanzausschuß** empfiehlt dem Bundesrat,

- a) zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung
des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1999
gemäß Artikel 110 Abs. 3 des Grundgesetzes
und
- b) zu dem Finanzplan des Bundes 1998 bis 2002 gemäß
§ 9 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität
und des Wachstums der Wirtschaft und gemäß § 50 Abs. 3 Satz 1
des Haushaltsgrundsätzegesetzes

wie folgt Stellung zu nehmen:

Ausgeliefert am 15. SEP. 1998

Der Entwurf des Bundeshaushalts 1999 und die Finanzplanung des Bundes bis 2002 offenbaren den schwindenden Handlungsspielraum der Bundesregierung und die fehlende politische Gestaltung in zentralen Politikfeldern. Dies schlägt sich insbesondere auf dem Arbeitsmarkt nieder: Auch für 1999 erwartet die Bundesregierung nach ihrer eigenen Schätzung eine Arbeitslosenzahl von über 4 Millionen. Die Kosten der Arbeitslosigkeit belaufen sich auf etwa 170 Mrd. DM im Jahr. Dies ist eine schwere Belastung für die Haushalts- und Finanzpolitik.

- a) Von der Politik der Bundesregierung gehen nach wie vor keine positiven Signale auf den Arbeitsmarkt aus. Im Ergebnis ist nur eine geringe Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen von 0,5 v.H. im Durchschnitt der Jahre bis 2002 zu erwarten. Auch für das Jahr 2002 rechnet die Bundesregierung noch mit 3,5 Millionen Arbeitslosen. Dies unterstreicht einmal mehr, daß die Bundesregierung das Ziel, die Arbeitslosigkeit bis zum Jahr 2000 zu halbieren, aufgegeben hat.
- b) Der Aufholprozeß in den neuen Ländern ist zum Stillstand gekommen. Die realen Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts liegen nach den Prognosen der Bundesregierung in den alten wie in den neuen Ländern bei 2,5 v.H. Die Produktivität wird am Ende des Finanzplanungszeitraums erst bei 61 v.H. des Westniveaus liegen. Diese Daten sind das Eingeständnis, daß auch hier die Politik der Bundesregierung gescheitert ist.

Vor diesem Hintergrund ist die im Bundeshaushalt 1999 und der Finanzplanung vorgesehene Absenkung der Ansätze für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für die neuen Länder nicht vertretbar.

Im Bundeshaushalt 1999 sind keine Vorkehrungen getroffen, um das vom Bund treuhänderisch verwaltete Finanzvermögen der ehemaligen DDR entsprechend den Festlegungen des Einigungsvertrages anteilig auf die neuen Länder zu übertragen. Der Einnahmenüberschuß beim Finanzvermögen belief sich zum 31. Dezember 1997 auf rd. 3,5 Mrd. DM. Der Bund enthält den neuen Ländern damit auch neun Jahre nach der Vereinigung dringend benötigte Finanzmittel vor.

- c) Als Folge der hohen Verschuldung wird die Zinsbelastung des Bundes allein aus den Verpflichtungen des Kernhaushaltes von rd. 57,9 Mrd. DM 1999 auf rd. 70,4 Mrd. DM bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums im Jahr 2002 ansteigen. Hinzu kommen noch die Zinserstattungen an die Sondervermögen des Bundes, die sich 1999 auf rd. 25,6 Mrd. DM und 2002 voraussichtlich auf rd. 26,4 Mrd. DM belaufen werden. Dies bedeutet, daß fast ein Viertel der Steuereinnahmen des Bundes für Zinsen verausgabt werden müssen.

Diese hohe Zinsbelastung beschneidet insbesondere den Spielraum für investive Ausgaben und damit für eine wirtschaftliche Erneuerung. Für 1998 waren noch

58,1 Mrd. DM für Investitionen vorgesehen, für 1999 sind nur noch 57,5 Mrd. DM eingeplant, bis zum Jahr 2002 sollen die Investitionsausgaben auf 56,0 Mrd. DM weiter sinken.

Der finanzielle Spielraum für Investitionen in späteren Jahren wird darüber hinaus durch die private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen eingeschränkt. Das hierauf entfallende Gesamtvolumen von rd. 18 Mrd. DM wird während des aktuellen Finanzplanungszeitraums nur mit rd. 0,5 Mrd. DM ausgabenwirksam; der weitaus größte Teil - 17,5 Mrd. DM, das sind mehr als 97 v. H. - ist in die Haushaltsjahre ab 2003 verlagert.

- d) Nach Art. 115 GG darf die Nettokreditemächtigung die Investitionsausgaben nicht übersteigen; eine Ausnahme ist nur möglich zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts. Die verfassungsrechtlich vorgeschriebene Obergrenze ist für 1999 bereits so gut wie ausgeschöpft. Im Haushaltsentwurf 1999 liegt die vorgesehene Nettokreditemächtigung lediglich um 1,3 Mrd. DM unter den Investitionsausgaben. Bereits eine vollständige Berücksichtigung der absehbaren Mehrausgaben des Bundes führt dazu, daß die Verschuldungsobergrenze nach Art. 115 GG nicht mehr eingehalten werden kann.
- e) Eine Steuerreform mit Steuerausfällen von insgesamt etwa 30 Mrd. DM ist für Bund, Länder und Gemeinden nicht verkraftbar, wobei sogar schon eine Erhöhung der Mehrwertsteuer auf 17 Prozent, wie von der Bundesregierung bereits angekündigt, berücksichtigt ist. Steuerentlastungen in einem solchen Umfang sind angesichts der Lage des öffentlichen Gesamthaushalts unseriöse Versprechungen. Hinzu kommt, daß in den ersten Jahren einer solchen Reform die kassenmäßigen Steuerausfälle noch höher sind, da sich die Tarifsenkungen unmittelbar niederschlagen, die Gegenfinanzierungsmaßnahmen (Abbau von steuerlichen Vergünstigungen und Ausnahmen) jedoch erst mit zum Teil erheblicher zeitlicher Verzögerung.

Das im Haushaltsentwurf 1999 ausgewiesene Finanzierungsdefizit deckt nicht alle erkennbaren Haushaltsbelastungen ab. Um die Nettokreditaufnahme unter der Verfassungsgrenze des Art. 115 GG zu halten, werden Finanzmittel in wichtigen Aufgabenbereichen gekürzt und absehbare bzw. notwendige Ausgaben zu niedrig oder überhaupt nicht veranschlagt.

In keiner Weise hat die Bundesregierung im übrigen dargestellt, wie sich ihre Ankündigung einer Nettoentlastung von insgesamt etwa 30 Mrd. DM im Rahmen einer Einkommensteuerreform auf die Haushalts- und Finanzplanung des Bundes und insbesondere auf die Verfassungsgrenze des Art. 115 GG auswirken würde.

Immerhin hätte der Bund etwa die Hälfte der von ihm angekündigten Steuerausfälle von 30 Mrd. DM zu tragen.

- a) Angesichts der herausragenden Bedeutung, die Bildung und Ausbildung sowie die Förderung von Forschung und Innovativen Technologien für die Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung in Deutschland haben, reichen die Ansätze der Bundesregierung in diesen Bereichen weiterhin nicht aus.

Der im Grundgesetz verankerten Verantwortung des Bundes für die Hochschulen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe will sich die Bundesregierung auch künftig in erheblichem Ausmaß entziehen. Erneut ist für den gesamten Finanzplanungszeitraum lediglich die Fortschreibung des seit Jahren konstanten Finanzierungsanteils vorgesehen, der bereits in den vergangenen Jahren erhebliche einseitige Mehrleistungen der Länder erzwungen hat. Hieran wird auch die beabsichtigte zusätzliche Bereitstellung von 200 Mio. DM außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe nichts ändern, gegen die im übrigen erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken bestehen.

- b) Die Mittelausstattung für die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgaben ist unzureichend. So bleibt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ der Haushaltsansatz 1999 mit 2.811 Mio. DM deutlich unter dem Ansatz des Vorjahres (3.143 Mio. DM), nachdem bereits 1998 gegenüber 1997 (3.232 Mio. DM) ein Rückgang zu verzeichnen war. Dies führt zu erheblichen Einschnitten bei der Förderung des Strukturwandels in den besonders strukturschwachen Regionen.
- c) Die Wohngeldausgaben werden im Haushaltsentwurf 1999 mit 4,1 Mrd. DM veranschlagt und sollen sich ab dem Jahr 2001 bei 4 Mrd. DM verstetigen. Hierbei sind die Auswirkungen des Arbeitsförderungsreformgesetzes nicht hinreichend berücksichtigt, die befürchten lassen, daß durch einen Anstieg des Bezugs von Sozialhilfe auch beim Bund die Ausgaben für das Wohngeld mittelfristig ansteigen werden.
- d) Bund und Länder sind sich einig, daß sich Bremen und das Saarland weiterhin in einer extremen Haushaltsnotlage befinden und Sanierungshilfen auch über 1998 hinaus geleistet werden müssen. Auch die Bundesregierung weist in ihren Erläuterungen zum Haushaltsentwurf 1999 darauf hin, die Sanierungshilfen - auf veränderter Grundlage - fortsetzen zu wollen. Mittel hierfür sind im Haushaltsentwurf jedoch nicht veranschlagt.